

Merkblatt

für die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis gemäß § 2 GastG

Mit dieser Auflistung wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben schon im Vorfeld die meisten Unterlagen zu besorgen und zu beantragen, um Ihnen Überraschungen, die meist nicht in die engen Zeitpläne passen, zu ersparen.

Zur Ausübung eines Gaststättengewerbes ist eine Erlaubnis erforderlich.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende Unterlagen unbedingt erforderlich:

- 1. Polizeiliches Führungszeugnis**
(beim zuständigen Einwohnermeldeamt persönlich zu beantragen)
- 2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister**
(beim zuständigen Einwohnermeldeamt persönlich zu beantragen)
- 3. Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer**
- 4. Miet- oder Pachtvertrag** (bei Pächtern)
- 5. Grundriss, Schnitt- und Lageplan von den gewerblichen Räumen**
- 6. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes**

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Betrieb der Gaststätte erst nach Erteilung der vorläufigen bzw. der endgültigen Erlaubnis begonnen werden darf.

Bei Zuwiderhandlungen muss mit einer Geldbuße gerechnet werden.

Der Beginn des Gaststättenbetriebes ist bei der Gemeinde der Betriebsstätte gemäß § 14 Abs. 1 Gewerbeordnung -GewO- anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Fachteam Allg. Ordnung, Verkehr und Feuerschutz